

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

13.06.2006  
Herr Dr. Bethge  
Tel.: 10595  
Frau Kebschull  
Tel.: 6587

V o r l a g e Nr. L 207  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 22.06.2006

**Verordnung zur Regelung der Schulen für Erwachsene im Lande Bremen**

**A. Problem**

Aufgrund § 24 Abs. 6 des Bremischen Schulgesetzes vom 28. Juni 2005 ist für die Bildungsgänge der Schulen für Erwachsene eine Rechtsverordnung zu erlassen.

**B. Lösung**

In Anlage 1 wird der Deputation der Entwurf einer **Verordnung zur Regelung der Schulen für Erwachsene** vorgelegt. Die Verordnung ist als Artikel-Verordnung gefasst. In Form einer Synopse ist der Entwurf den gültigen Regelungen gegenübergestellt (s. Anlage 2).

Die Verordnung enthält in Artikel 1 die Neufassung der übergreifenden **Verordnung für die Schulen für Erwachsene** (grundsätzliche Regelungen für alle Bildungsgänge an den Schulen für Erwachsene).

Artikel 2 beinhaltet die **Verordnung über den Bildungsgang des Kollegs**,

Artikel 3 die **Verordnung über den Bildungsgang des Abendgymnasiums**.

Artikel 4 enthält eine **Änderung der Versetzungsordnung** zur Regelung der halbjährlichen Überprüfung des Verbleibs in den Bildungsgängen der Schulen für Erwachsene.

Die Bildungsgänge sind stärker als bisher in sich strukturiert, für den Beginn der Bildungsgänge sind Überprüfungen der leistungsbezogenen Eignung aufgenommen, eine halbjährliche Überprüfung des Verbleibs in den Bildungsgängen ist verbindlich vorgesehen. Damit soll frühzeitig eine auf den erfolgreichen Abschluss ausgerichtete Schullaufbahn gesteuert werden. Für das neu aufgenommene fünfte Prüfungselement im Kolleg wird Projektarbeit eingeführt, für die verbindlich Unterrichtszeit ausgewiesen ist.

Die Verordnungen sollen rückwirkend zum 01.08.2005 in Kraft treten. Die Studierenden der betroffenen Schulen sind über die beabsichtigten Regelungen informiert.

Die Verordnung wurde bereits als Vorlage L 197 der Deputation am 18.05.06 vorgelegt. Sie wurde wegen rechtlicher Bedenken bezüglich der Ausbildungsförderung zurückgezogen. Die förderungsrechtliche Situation ist inzwischen geklärt; ein Änderungsbedarf gegenüber der Vorlage L 197 hat sich nicht ergeben.

### **C. Beteiligung**

Das Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen. Die Schulen für Erwachsene, der Magistrat Bremerhaven und das Referat 12 (Ausbildungsförderung) hatten Gelegenheit, zum Entwurf der Verordnung Stellung zu nehmen. Eine ausformulierte Stellungnahme liegt lediglich von der Abendschule Bremerhaven vor; sie ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sowie des Senators für Justiz und Verfassung sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt worden. Der Entwurf wird von den Beteiligten getragen.

### **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung stimmt dem anliegenden Entwurf einer "Verordnung zur Regelung der Schulen für Erwachsene" zu.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer  
Staatsrat

Anlagen